



Mitteilungen der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

Jahrgang 2014

Datum: 22.05.2014

Nr. 3

Die Satzung der Fachschaft des Fachbereichs A Geistes- und Kulturwissenschaften in der Fassung vom 16.02.2009 (Mitteilungen der Studierendenschaft 01/2009) wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Privatrechtsgeschäftliche Erklärungen der Fachschaften, durch die die Studierendenschaft verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind von mindestens zwei Mitgliedern des Fachschaftsrates zu unterzeichnen und nur im Rahmen der der Fachschaft zur Verfügung stehenden Mittel zulässig. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Fachschaft. Privatrechtsgeschäftliche Erklärungen der Fachschaften, die den Rahmen der ihr pro Semester zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten, bedürfen der Genehmigung durch den AStA. Hat die Fachschaft über die Selbstbewirtschaftungsmittel noch zusätzliche Mittel zur Verfügung, kann mit Zustimmung der AStA-Finanzreferentin oder des AStA-Finanzreferenten eine höhere Grenze für die erforderliche Genehmigung festgelegt werden.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt nach Bekanntgabe in den Mitteilungen der Studierendenschaft in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung des Fachbereiches A - Geistes- und Kulturwissenschaften der Bergischen Universität Wuppertal vom 26.03.2014.

Wuppertal, den 22.05.2014

gez. Josua Schneider / Sven Metz
Vorsitz des ASTA
der Bergischen Universität Wuppertal